

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 142.

Sonntag, den 22. Juni

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Insetate werden die viergespaltene Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 20. Juni, 1 Uhr.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten wird fortgesetzt. Zur Debatte stehen Absatz 3 § 12 und § 72, welche von den Innungen handeln. In § 72 hat die Kommission die Bestimmung eingefügt, daß durch Innungsschiedsgerichte die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgeschlossen wird. Ein Antrag Auer (Soz.) will durch die Errichtung eines Gewerbegerichts die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte beseitigt wissen. Ein Antrag Oberly (freil.) will den Innungen die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen belassen, dagegen die Innungsschiedsgerichte durch die Gewerbegerichte beseitigen, bzw. letztere als Berufungsgerichte für die ersteren einsehen.

Abg. Biehl (Str.) tritt für die Innungen und Innungsschiedsgerichte ein. Die Herren links finden allerdings bei den Innungen eine große Gegnerschaft, und es ist erklärlich, wenn sie die Vorrechte der Innungen jetzt beseitigen wollen. Die Anforderungen, welche an die Arbeitgeber von den Gesellen oder Gehilfen gestellt werden, sind oft so ungerade, daß sie sich nur durch Organisation in einer Innung vor dem Andrängen der Arbeiter schützen können. Die Innungen dürfen deshalb nicht geschwächt werden, verdienen vielmehr alle mögliche Förderung.

Abg. Hertel (freil.): Die Anforderungen, welche die Innungen an die Geselgebung stellen, gehen ins Ungemessene, und wir sollten uns hüten, die Innungen in ihren Forderungen zu bestärken. Auf den Innungstagen ist ganz offen ausgesprochen: Fürst Bismarck habe für die Innungen nichts gethan! Es ist aber doch das gegenwärtige Innungsgezet unter ihm entstanden. Was verlangen denn die Herren noch? Die Verbesserung der Arbeiter gegen die Meister, von welcher der Redner sprach, kann nicht größer sein, als die Verbesserung der Meister gegen die Arbeiter. Der § 72 würde einen wahren Mattenkönig von Haber und Reich im Gewerbe erzeugen, deshalb ist es am besten, ihn ganz zu beseitigen.

Abg. von Cuny (nat.-lib.) steht den Innungen rein sachlich gegenüber, erachtet aber die allgemeine Durchführung der Gewerbegerichte für zweckmäßiger und wird darum für den Antrag Auer stimmen.

Ueber einen auf Schluß der Debatte gestellten Antrag verlangt Abg. Meyer (freil.) mit genügender Unterstützung namentliche Abstimmung. Der Schluß der Debatte wird mit 124 gegen 112 abgelehnt.

Abg. Auer (Soz.) wendet sich gegen die Vorrechte der Innungen. Ueber große Leistungen der Innungen ist bisher nichts bekannt geworden und ebensowenig haben sie sich als geeignete Institute zur Förderung des sozialen Friedens bewährt. Die Innungen lehnen jede Verhandlung mit den Arbeitern über den Abschluß eines Arbeitervertrages ab, sie sind nicht anders, als ein vielköpfiger König Stumm. Der Hamburger Senat hat den Fachverein der Tischler aufgelöst, als er von den Meistern verlangte, sie sollten aus der Innung austreten. Als aber schließlich die Schlichtermeister in Hamburg von den Gesellen verlangten, daß sie aus dem Fachverein austreten sollten, da schweig der Senat still. Auf übertriebene Forderungen von einzelnen Gesellen, oder aus einzelnen Verhältnissen, die ja vorgekommen sein mögen, können wir nicht weiter hier eingehen. Wenn aber Herr Biehl die Heber unter den Arbeitern beseitigen will, so sollte er die Heber unter den Innungen nicht vergessen, vielmehr mit ihnen anfangen, denn das sind die schlimmsten. Bei der Arbeiterbewegung kommt wenigstens etwas heraus, während die Innungen mit dem Bettelack bei den Behörden umhergehen und um Protection bitten. Sie haben schon in dieser Vorlage ein sehr hohes Alter für die Wählbarkeit zum Schiedsgericht festgesetzt; wenn sie nun mit noch den Meistern die Möglichkeit geben, durch Beitritt zur Innung ihren Arbeitern die Rechtsprechung durch die Schiedsgerichte zu entziehen so zwingen sie uns, gegen das ganze Gezet zu stimmen.

Abg. Dr. Miquel (nat.-lib.): Richtig wäre es, wenn die Streitigkeiten mit den Lehrlingen ausnahmslos von Innungen, die Streitigkeiten mit Gesellen aber ausschließlich von Gewerbegerichten entschieden würden. Die Vorlage wird daher mehr Unzufriedenheit als Zufriedenheit schaffen, wenn § 72 beibehalten wird. Ich werde zunächst für Streichung des ganzen Paragraphen, eventuell aber für Wiederherstellung der von der Kommission abgeänderten Regierungs-Vorlage stimmen.

Abg. Meyer (freil.): Herr Biehl hat scharfe persönliche Angriffe gemacht, dann aber für Schluß der Debatte gestimmt. Das ist ganz das Verfahren der Innungsmeister, die nur allein reden wollen, während Andere schweigen sollen. Die Innungen haben bisher, soweit amtliche Berichte vorliegen, eigentlich gar nichts geleistet. Sie verdienen also keine Berücksichtigung. Auffällig ist es, daß sich die Regierung über diese Streitfrage gar nicht äußert.

Abg. Biehl (Str.) hält seine früheren Ausführungen aufrecht. Die Innungen haben Verhandlungen mit den Arbeitern nur dann abgelehnt, wenn an ihrer Seite sozialdemokratische Agitatoren standen, die mit dem Handwerk gar nichts zu thun haben, und das war Recht.

Abg. v. Reifferscheid (konf.): Die Regierung hat die Innungen bis vor kurzem unterstützt, sie muß also dabei stehen bleiben und kann heute nicht den entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Ebenso liegen die Dinge für den Reichstag, der dazu beitragen muß, den Mittelstand zur Aufrechterhaltung der Luft zwischen Arm und Reich zu erhalten.

Geb. Rat Lohmann: Die verbündeten Regierungen haben es für das Richtige gehalten, wenn die Lehrlings-Streitigkeiten den Innungen, die Gesellen-Streitigkeiten aber den Gewerbegerichten zufallen. Auch in der Kommission ist diese Ansicht vertreten worden, trotzdem sind aber die Vorschläge der Vorlage beschloffen.

Abg. Dr. Miquel (nat.-lib.): Es handelt sich hier um ein Stück Lösung der sozialen Frage, die nicht bloß Fragen, sondern auch Ehrenfrage ist, und da würden die Innungsschiedsgerichte, wenn sie bestehen bleiben, mehr Schaden als Nutzen stiften.

Abg. Böckel (Antifemist) spricht für die Kommissionsbeschlässe. Der Mittelstand muß erhalten werden, er ist es, welcher die Sozialdemokratie vernichten will. Die Sozialdemokratie steht auch mit der Börse in Verbindung, von der sie kolossale Summen für Wahlzwecke erbielt.

Abg. Debel (Soz.): Diese Behauptung ist eine Lüge. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Es kann so sein, daß der Redner an seine Behauptung glaubt. Wir haben in öffentlichen Leistungen 25,000 Mk. Grandergehalt quittiert. Diese Summe ist aber von Arbeitern aufgebracht, und die Antifemisten sind darauf hineingefallen. Wir bekämpfen die Innungen, weil diese, da sie mit dem Großkapital nicht konkurrieren können, die Arbeiter in jeder möglichen Weise ausbeuten. Fördern Sie diese Verhältnisse, so werden sich die Arbeiter noch mehr, als bisher, vom Handwerk zurückziehen. Die Beschlässe der Kommission vergrößern die Abhängigkeit der Arbeiter. Sie nügen also damit nur der Sozialdemokratie, die Sie doch so sehr fürchten und hassen. (Widerspruch.)

Abg. Böckel: Die Freundschaft zwischen Sozialdemokraten und Juden ist immer eine sehr intime gewesen, das ist gar nicht zu bestreiten. Selbst die Pariser Kommune hat vor Bleichröder Halt gemacht.

Damit wird die Debatte geschlossen. Es erfolgt die Abstimmung über die §§ 12 und 72. Im Absatz 1 des § 12, der bestimmt, daß zur Wahlberechtigung für das Gewerbegericht ein zweijähriger Aufenthalt im Gerichtsbezirk nötig ist, wird eine Änderung nach dem Antrag Borch (Str.) beschloffen, daß ein einjähriger Aufenthalt genügen soll. Der Antrag Auer, den Arbeiterrinnen das aktive Wahlrecht für die Gewerbegerichte zu gewähren, wird mit 157 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen Volkspartei, Deutsch-fr. Linige und Sozialdemokraten, die Antifemisten. Ebenso werden alle weiteren Anträge zu § 12 abgelehnt und dieser nur mit der durch den Antrag Borch bedingten Änderung angenommen. Zu § 72 werden alle Anträge, welche die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte beschränken sollen, gegen die Stimmen von Freisinnigen, Sozialdemokraten und Nationalliberalen abgelehnt und die Kommissionsbeschlässe unverändert angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr (Fortsetzung der letzten abgebrochenen Beratung, Interpellation Thomßen, betreffend die Viehandfuhr und dritte Lesung der Kolonial-Vorlage.)

Tagegeschichte.

* — Vom 1. Juli an soll ein „Sächsischer Gustav-Adolfs-Vote“ herausgegeben werden. Fast jeder Gau des deutschen Vaterlandes besaß bisher solch ein den Vereinsinteressen dienendes Blatt, nur Sachsen nicht. Da ist es denn dankenswert, daß die beiden sächsischen Gustav-Adolfs-Hauptvereine Leipzig und Dresden endlich Hand an Werk gelegt und die Herausgabe eines „Sächsischen Gustav-Adolfs-Votes“ in Angriff genommen haben. Das Blatt erscheint monatlich in der Stärke von einem Bogen und zum Preise von jährlich einer Mark. Da es kein Blatt für Gelehrte, sondern ein Volksblatt werden soll, so machen wir unsere Leser darauf aufmerksam und bemerken, daß es durch Post, Buchhandel, Vorstände und Boten des Gustav-Adolfs-Vereins, sowie direkt bei der Expedition des Sächsischen Gustav-Adolfs-Votes (Dresden, Langestraße 37) zu beziehen ist.

* — Die diesjährige Rosen-Ausstellung des Rosenvereins zu Hohenstein findet heute Sonntag und morgen Montag in den Räumen des Bades Hohenstein statt, welches zu solchen Festlichkeiten ganz besonders geeignet ist. Die allgemeine Beliebtheit, deren die Rosenfeste im Bade Hohenstein sich viele Jahre schon erfreuen, veranlassen uns, Rosen-

freunde und Freunde derartiger Sommerfeste hierauf aufmerksam zu machen. Ganz besonders sei hierbei auf das stattfindende Concert des Chemnitzer Stadtorchesters unter Leitung seines Direktors Herrn Pohle hingewiesen. Das Nähere wolle man aus den Inseraten ersehen.

— Die Gerichtsferien werden am 15. Juli beginnen und am 15. September endigen. Während dieser Zeit werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Das Gebiet der Ferienfachen ist immerhin noch umfassend genug; zu demselben zählen Straf- und Arrestsachen, sowie die einstweilige Verfügung betreffend Sachen, Meh- und Rauchsachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie Zurückbehaltung der vom Mieter in die Mietsräume eingebrachten Sachen, Wechselklagen, Bauklagen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird; schließlich gehören zu Ferienfachen noch Anträge auf Unterbringung verwaarloster Kinder. Auf Antrag kann das Gericht aber auch noch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen.

— Um das lästige Gras auf Wegen, Plätzen, Straßen zu entfernen, nimmt man die dazu am besten geeignete Salzsäure, die in jedem Droguengeschäft sehr billig zu haben ist, und zwar 50 bis 60 Gramm auf einen Liter Wasser, und sprengt damit den Boden. Salzsäure eignet sich besser als Schwefelsäure, da bei Kalkboden entstehendes Chlorcalcium ganz anders zerstört als schwefelsaurer Kalk, der halb düngend wirkt.

— Mittelt Schreibmaschine hergestellte Schriftstücke haben nach einer Bescheidung des Reichs-Postamtes keinen Anspruch auf Beförderung gegen das für Drucksachen festgesetzte ermäßigte Porto. Wir machen auf diese Entscheidung besonders aufmerksam.

— Die „Epileptischen“ sind die unglücklichsten und bellagendwertesten aller Kranken, sie sind in der großen Mehrzahl noch immer gemieden und geflohen von aller Welt, nicht weit man, wie früher, in dem finsternen Wahn befangen ist, daß sie vom „bösen Wesen“ besessen sind, sondern, weil man den Anblick ihrer Krämpfe scheut und vermeidet, weil Viele fürchten, von gleicher Krankheit befallen zu werden. Hilflos und heimatlos, ohne Arbeit, ohne Familienleben und ohne Aussicht auf Genesung irren sie von Ort zu Ort und sinken von Stufe zu Stufe, ohne daß sich ihnen, wie anderen Kranken, eine rettende Hand entgegenstreckt oder eine Thür zur Aufnahme öffnet. Mit dieser Schilderung der Notlage der Epileptischen und des Wesens der Epilepsie ist Geh. Medizinalrat Dr. Fiedler bei der Generalversammlung der Inneren Mission am 26. April 1887 erfolgreich für die Gründung einer besonderen „Epileptischen-Anstalt“ in Sachsen eingetreten. Seit jener Zeit ist man eifrig ans Werk gegangen und der Erfolg der Bemühungen des verdienstlichen Arztes und des Landesvereins der Inneren Mission wird in einem Berichte „über die Epileptischenanstalt Kleiwaichau bei Radeberg“ dem Publikum näher dargelegt. Bis zum 1. April 1890 ist die Summe von 35 318,62 Mk. durch freiwillige Beiträge zusammengekommen. Ein Grundstück in der Nähe von Radeberg, am Eingang des schönen Seifersdorfer Thales, ist im Oktober 1889 in den Besitz des Landesvereins für Innere Mission übergegangen, und am 2. Dezember 1889 konnte bereits die Einweihung des neuen Hauses stattfinden. Die Zahl der angemeldeten Kranken ist schon über 30 gestiegen, aber man will vorläufig nur Mädchen, die das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben, und Knaben bis zum 8. Jahre aufnehmen.